

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

zum Thema:

Umsetzung des Landesjugendförderplans 2024 – 2027

und **Antwort** vom 30. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27151

vom 10. September 2026

über Umsetzung des Landesjugendförderplans 2024-2027

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der 14 in Kapitel 5.3 des Landesjugendförderplans 2024–2027 aufgeführten Maßnahmen? Bitte für jede Maßnahme den aktuellen Stand, die bislang erzielten Ergebnisse sowie den weiteren Zeitplan darstellen.
2. Welche der 14 Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt, welche befinden sich in Umsetzung und welche wurden bislang nicht begonnen?
3. Bei welchen Maßnahmen weicht die Umsetzung von dem im Landesjugendförderplan vorgesehenen Zeitplan ab und aus welchen Gründen?
4. Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende des Planungszeitraums 2027 noch umgesetzt bzw. abgeschlossen werden und welche konkreten Schritte sind hierfür vorgesehen?

Zu 1. bis 4.: Einen Überblick zum aktuellen Umsetzungsstand der im aktuellen Landesjugendförderplan (Planungszeitraum 2024 bis 2027) aufgeführten Ziele und Maßnahmen mit den bislang erzielten Ergebnissen und der weiteren Zeitplanung liefert Tabelle 1.

Tab. 1: Übersicht zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen im Landesjugendförderplan 2024 bis 2027

Nr.	Maßnahme	Aktueller Stand	(Teil-) Ergebnisse	Weitere (Zeit-) Planung
1	Umsetzung des Jugendfördergesetzes (JugFöG) in den Bezirken/ gesamtstädtische Mittel	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	- Jährliche Ausreichung der Mittel der Fördersäulen 1-4 als auftragsweise Bewirtschaftung an die Bezirke (12,2 Mio. €) und Umsetzung von ca. 150 Projekten der Jugendarbeit (insbesondere Angebotsformen 1 und 2) - Ab 2027: Integration des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schule“ als neue Fördersäule 5 (+ zusätzliche 2,4 Mio. €) mit ca. 50 Projekten - Verknüpfung der gesamtstädtischen Mittel (14,6 Mio. € ab 2027) mit dem Controlling zur Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der für Jugendarbeit vorgesehenen Haushaltsmittel der Bezirke/des Produktsummenbudgets (PSB) für Jugendarbeit - Ab 2027: Weiterentwicklung des Controllings	Fortführung mit fünf Fördersäulen bzw. ca. 200 Projekten geplant in 2027 ff. (14,6 Mio. € zzgl. Tarifmittel)
2	Sanierung, Modernisierung und inklusiver Umbau von Jugendfreizeiteinrichtungen	Konnte bisher nicht begonnen/ umgesetzt werden	- bisher keine Vergabe des Auftrags zur Bestandsaufnahme erfolgt (siehe Antwort zu Frage 8 der vorliegenden Schriftlichen Anfrage) - im Rahmen der schriftlichen Anfrage 19/26826 erfolgte eine Einschätzung des Sanierungsbedarfs durch die Bezirke	Aktuell keine Mittel im Haushaltsplan 2026/27 vorgesehen
3	Auf- und Ausbau von Angeboten in der bezirklichen Jugendarbeit zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang	Laufendes Monitoring durch Auswertung des Fachstandards Umfang in den Bezirken	- Angebotsform 1: stabile Versorgung: Trend von 72 % (2019) auf 74,3 % (2025) bei deutlichem Anstieg des Bedarfs (Soll); Ausbau sollte angestrebt werden, weiterer Finanzierungsbedarf für eine 80 %-Versorgung läge zwischen 7 und 9,5 Mio. € - Angebotsform 2: deutlicher Anstieg der Versorgungsquote von 33 % (2019) auf 98,5 % (2024), jedoch Absinken auf 88 % (2025); Ausbau sollte angestrebt werden, weiterer Finanzierungsbedarf für eine 100 %-Versorgung läge bei rund 700.000 € - Angebotsform 3: Anstieg der Versorgung von 30 % (2019) auf 58 % (2022) und Absinken auf 54 % (2025); Ausbau sollte angestrebt werden, weiterer Finanzierungsbedarf für 70 %-Versorgung läge bei 1,4 Mio. €, für 100 % bei 3,9 Mio. € - Angebotsform 4: Fachstandard Umfang seit 2021 erfüllt - Angebotsform 5: deutlicher Anstieg der Versorgungsquote von 20 % (2019) auf 78 % (2023), jedoch Absinken auf 74 % (2025); weiterer Ausbau sollte angestrebt werden	Budgetierung/ Re-Finanzierung im Rahmen der KLR stabil

			werden, Finanzierungsbedarf für 80 %-Versorgung läge bei rund 179.000 €, für 100 % bei 825.000 €.	
4	Auf- und Ausbau landesgeförderter Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang	Ausbau landesgeförderter Erholungsfahrten hat begonnen	• coronabedingter Einbruch der Versorgungsquote von 71 % (2019) auf 16 % (2020), danach langsamer Anstieg auf 53 % (2025), jedoch wird Niveau von 2019 wegen gestiegener Kosten von Transport, Unterkunft und Verpflegung noch nicht wieder erreicht. Auf gesamtstädtischer Ebene wurde ein neues Reiseformat für vulnerable Gruppen gestartet. Zusätzliche Mittel von ca.50,000,00 € wurden dafür eingesetzt. • Ausbau sollte weiterhin angestrebt werden, Finanzierungserfordernis für eine 70 %-Versorgung läge bei ca. 1,4 Mio. €, für eine 100 %-Versorgung bei 3,95 Mio. €	Bisherige Finanzierung stabil
5	Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5	In Planung für 2027	• zunächst Evaluation der Ausstattungsstandards der fünf Angebotsformen bzw. der Herleitung der Soll-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität (siehe Maßnahme 7) für 2027 geplant; Prüfung der Notwendigkeit der Entwicklung weiterer Plausibilitätskostensätze	Prüfung in 2027 angestrebt
6	Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes des Landes Berlin	Konnte bisher nicht begonnen/ umgesetzt werden	• bisher keine Vergabe des Auftrags erfolgt (siehe Antwort zu Frage 11)	Aktuell keine Mittel im Haushaltsplan 2026/27 vorgesehen
7	Evaluation des Fachstandards Umfang (der Rechtsverordnung) und des Fachstandards Qualität des JugFöG	In Umsetzung	• Evaluation der Rechtsverordnung (RVO) des Fachstandards Umfang in 2026 in partizipativen Prozess (unter Einbindung der Bezirke, Senatsverwaltung für Finanzen, Trägervertretung) begonnen: Überarbeitung von Richtwerten, Bedarfs- und Zuweisungsmodellen der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit; anschließend Anpassung des RVO-Textes • Evaluation des Fachstandards Qualität bzw. Überprüfung der Ausstattungsstandards und Herleitung der Soll-Durchschnittskosten der fünf Angebotsformen für 2027 geplant; anschließend Prüfung der Notwendigkeit der Entwicklung weiterer Plausibilitätskostensätze (siehe Maßnahme 5)	Weiterführung in 2027 geplant und Abschluss bis Ende 2027 angestrebt
8	Signifikante Erhöhung der Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Jugendarbeit auf	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	Durchführung eines Pilotprojekts zur Implementierung einer Jugend-App: ab 4. Quartal 2026: Erprobung der Jugend-App in einzelnen Bezirken (Pilotphase)	schrittweise Ausweitung in anderen Bezirken und gesamtstädtische Finanzierung ab 10/2026

	jugendgerechten Kommunikationskanälen	In Umsetzung	Weiterentwicklung des Sommerferienkalenders zu einem Online-Kalender für Ferienangebote der Berliner Jugendarbeit (https://www.sommerferienkalender-berlin.de)	Aufstellung des Projektes als „Berliner Ferienkalender“ mit verbesserter Social-Media-Kommunikation
9	Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung in den Jugendbildungsstätten	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	- Aufstockung der Fördersumme der 7 durch das Land Berlin geförderten Jugendbildungsstätten (JBS) um 2 Mio. € p. a. seit Haushaltsjahr (HH-Jahr) 2025 (Nachtragshaushalt: minus 1 Mio. €) → Weiterleitung durch Landesjugendring Berlin e. V. als Zentralstelle Die JBS und der Senat haben sich auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie auf folgende Umsetzung der Fördersumme verständigt: 1) Anhebung des Fördersatzes pro Teilnahme-Tag (TNT) zur Absicherung gestiegener Kosten, 2) Erhöhung der geförderten TNT, zur Umsetzung zusätzlicher Angebote, 3) Fördermittel für bauliche Instandhaltung, Ausstattung, Schaffung von Barrierefreiheit, Digitalisierung und Klimaschutz, zur Steigerung der Attraktivität der Angebote für junge Menschen.	Fortführung in 2027 ff. geplant
10	Stärkung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Angebotsform 4	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	- Finanzielle Mittel in Höhe von 1,44 Mio. € (zzgl. Tarifmittel) pro HH-Jahr werden seit 04/2024 als Fördersäule 4 der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG an die Bezirke als auftragsweise Bewirtschaftung ausgereicht (siehe Maßnahme 1) 2026 werden in allen Bezirken 17 Projekte zum weiteren Auf- und Ausbau der Beteiligungsstrukturen und somit zur weiteren Stärkung der Rahmenbedingungen für mehr Beteiligung und Demokratiebildung sowie für mehr Möglichkeiten eines niedrigschwelligen, lebensnahen und inklusiven Zugangs zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement junger Menschen umgesetzt	Fortführung in 2027 ff. in Höhe von 1,44 Mio. € (zzgl. Tarifmittel) vorgesehen
11	Gründung eines Landeskompetenzentrums zur Stärkung von Beteiligung und Demokratieförderung	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	Aufbau des Landeskompetenzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen: - Aufbau von Strukturen (Trägerauswahl, Räume und Personal) - Landeskoordination U16-Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus - Umsetzung von Beteiligung junger Menschen an den Jugendförderplänen	Fortführung in 2027 ff. in Höhe von 590.000 € vorgesehen

			• Umsetzung weiterer Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen (pädagogische Begleitung der Selbstvertretung für Kinder und Jugendliche der stationären Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, etc.) • Netzwerk- und Gremientätigkeiten • Schulungs- und Beratungsangebote	
12	Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	• im Auftrag des Senats Erarbeitung der Grundkonzeption (Prüfraster und Prüfverfahren) in 2025 erfolgt durch das am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) angesiedelte KomJC (Umsetzung auf Bundesebene) unter Einbezug verschiedener Akteure und Träger aus Jugend(sozial)arbeit und Beteiligungsstrukturen • Senatsbeschluss (Nr. S 33-27/2026) der ressortübergreifenden Implementierung erfolgte am 8. September 2026	Durchführung geplant im Rahmen künftiger Gesetzgebungsprozesse auf Landesebene
13	Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Jugendstrategie	Senatsbeschluss ist gefasst	• Prüfung verschiedener Konzepte und Ansätze zur Entwicklung und Implementierung eines ressortübergreifenden Jugendpolitik-Ansatzes in 2025 erfolgt • Senatsbeschluss (Nr. S 33-27/2026) zur Teilnahme des Landes Berlin am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ (Unicef Deutschland) und der ressortübergreifenden Implementierung erfolgte am 8. September 2026	Begleitung des Entwicklungsprozesses durch Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. ist in Vorbereitung; anschließend weitere Arbeitsplanung
14.1	Stärkung der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule: Demokratiemobil	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	• Berlinweite Umsetzung des Projekts „Demokratie-Mobil“ seit 2024 als mobiles Angebot zur Demokratieförderung in u. a. Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen • Umsetzung von Workshops und Gruppengesprächen zu Themen wie u. a. Feminismus, Radikalisierung im Netz, Antisemitismus, queer und muslimisch • Ziele: Vermittlung von Werten (Toleranz, Pluralität, Solidarität, Akzeptanz), Förderung der Meinungsvielfalt und demokratischer Streitkultur • Zunehmende Vernetzungsanfragen außerschulischer Kooperationen	Fortführung in 2027 ff. in Höhe von 450.082 € vorgesehen
14.2	Stärkung der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule: Online-Radikalisierungsprävention	Abgeschlossen bzw. fortlaufende Umsetzung	• Berlinweite Durchführung von Workshops/Fortbildungen zu Themen Rechtsextremismus, Islamismus, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit im Rahmen des Projekts „AntiAnti“ zur Online-Radikalisierungsprävention • Ziel: Sensibilisierung Jugendlicher und junger Erwachsener für Ideologien der Ungleichwertigkeit im Netz	Fortführung in 2027 ff. vorgesehen

			• Kombination innovativer medienpädagogischer Formate mit Inhalten der politischen Bildungsarbeit • enorme Nachfrage durch Schulen • 2025 wurden durch dreiköpfiges Team in 31 Fortbildungen >550 Fachkräfte und in 36 Schul-Workshops >700 Jugendliche zw. 14-21 Jahren erreicht	
14.3	Ausbau des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schule“	Laufend	Das Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen verankert Angebote der Jugendarbeit (z. B. Schülerclubs) an Schulen und im Sozialraum, erweitert das Ganztagsangebot, stärkt Partizipation, Demokratiebildung und soziales Lernen und erleichtert Übergänge in Jugendfreizeiteinrichtungen. • Zielgruppe: Kinder und Jugendliche zw. 11 und 16 Jahren, also Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 aus Grundschulen und Sekundarstufe I. • externe Evaluation des Programms im Schuljahr 2024/2025 durch das Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung e. V. • Evaluationsergebnisse sprechen für Fortführung und Ausbau des Programms, um mehr Schulen und jungen Menschen Teilnahme zu ermöglichen • für HH-Jahr 2026 wurde Förderverfahren zugunsten der originären Standorte gestärkt und Antragsverfahren vereinfacht und vereinheitlicht • Umsetzung von rund 50 Projekten gesamt bzw. 3-4 Projekten je Bezirk in 2026 • Integration des Landesprogramms als 5. Fördersäule in gesamtstädtische Mittel des JugFöG sowie in Verfahren des Controllings ab HH-Jahr 2027 mit dem Ziel der weiteren Vereinheitlichung und Vereinfachung des Förderverfahrens sowie der nachhaltigen Sicherung der Mittel und langfristigen Stärkung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule (siehe Maßnahme 1)	Keine zusätzlichen Mittel im DHH 2026/27 verankert; Tarife wurden erhöht

5. Welche finanziellen Mittel waren bzw. sind für die einzelnen Maßnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 vorgesehen, welche Mittel wurden bislang tatsächlich verausgabt und welcher weitere Finanzierungsbedarf besteht jeweils?

Zu 5.: Eine Übersicht über die Finanzierung der im aktuellen Landesjugendförderplan aufgeführten Maßnahmen in den Jahren 2024, 2025 und 2026, der vorgesehenen Finanzierung in 2027 sowie ggf. weiterer Finanzierungsbedarfe kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tab. 2: Übersicht zur Finanzierung der Maßnahmen im Landesjugendförderplan 2024 bis 2027 sowie ggf. weitere Finanzierungsbedarfe

Nr.	Maßnahme	Finanzierung 2024	Finanzierung 2025	Finanzierung 2026	Vorgesehene Finanzierung 2027	Ggf. zusätzlicher Finanzierungsbedarf
1	Umsetzung des JugFöG in den Bezirken /gesamtstädtische Mittel	10.555.000 € (zzgl. Tarife), davon 98 % abgerufen	11.590.000 € (zzgl. Tarife), davon 98 % abgerufen	12.189.084 €, davon 98 % abgerufen	14.600.651 €, (zzgl. Tarif 2027)	Fortführung in gleicher Höhe vorgesehen
2	Sanierung, Modernisierung und inklusiver Umbau von Jugendfreizeiteinrichtungen	Bisher keine zusätzlichen Mittel im Haushalt				ca. 265.000 € für strukturelle Bedarfserhebung erforderlich
3	Auf- und Ausbau von Angeboten in der bezirklichen Jugendarbeit zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang	Zuweisung 122.325.493 € Ist/Erweiterte TK 132.395.180 €	Zuweisung 127.757.361 € Ist/Erweiterte TK 137.481.863 €	Zuweisung 135.747.474 €	Zuweisung 143.304.213 €	ca. 10 Mio. € zusätzliches PSB/ Zuweisung p. a., sollte Ausbau angestrebt werden
4	Auf- und Ausbau von landesgeförderten Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang	Bisher keine zusätzlichen Mittel im Haushalt				ca. 1,4 Mio. € p. a. zusätzlich für 70 %-Versorgung bzw. 3,95 Mio. € p. a. zusätzlich 100%-Versorgung, sollte Ausbau angestrebt werden
5	Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5	Keine Mittel erforderlich				
6	Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes des Landes Berlin	Bisher keine zusätzlichen Mittel im Haushalt				ca. 400.000 € verteilt über 3 Jahre

7	Evaluation des Fachstandards Umfang (der Rechtsverordnung) und des Fachstandards Qualität des JugFöG	Keine Mittel erforderlich				
8	Bessere Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Jugendarbeit	Keine zusätzlichen Mittel im Haushalt		30.000 €	60.000 €	ca. 100.000 €
9	Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung in den Jugendbildungsstätten	Plan: 6.407.051 € Ist: 6.407.050 €	Plan: 5.603.402,75 € Ist: 5.589.225 €	Plan: 5.729.243 €	Plan: 5.729.243 €	Fortführung in gleicher Höhe vorgesehen
10	Stärkung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Angebotsform 4	1.080.000 €* 1.080.000 €	1.440.000 €* 1.440.000 €	1.440.000 €* 1.440.000 €	1.440.000 €* 1.440.000 €	Fortführung in gleicher Höhe vorgesehen
11	Gründung eines Landeskompetenzzentrums zur Stärkung von Beteiligung und Demokratieförderung	Keine zusätzlichen Mittel	360.000 €	590.000 €	590.000 €	Fortführung in gleicher Höhe vorgesehen
12	Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks	50.000 €	50.000 €	40.000 €	40.000 €	Fortführung in gleicher Höhe vorgesehen
13	Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Jugendstrategie	0 €	50.000 €**	50.000 €**	50.000 €**	derzeit Abstimmung zur Umsetzung kinderfreundliche Kommune
14.1	Stärkung der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule: Demokratiemobil	250.000 €	412.418 €	450.082 €	450.082 €	Fortführung in gleicher Höhe vorgesehen
14.2	Stärkung der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule: Online-Radikalisierungsprävention	161.548 €	170.686 €	173.605 €	176.958,44 €	200.000 € p. a. aufgrund hoher Nachfrage von Schulen

14.3	Ausbau des Landesprogramms Jugendarbeit an Schule (Weiterführung als Fördersäule 5 der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG ab 2027)	Plan: 2.221.226 € Ist: 2.022.779 €	Plan: 2.205.246 € Ist: 2.004.137 €	Plan: 2.266.120 €	Plan: 2.317.335 €	Mind. 1 Mio. € zusätzlich p. a., zur Ausweitung auf weitere Schulstandorte
------	---	---	---	----------------------	----------------------	--

*Die Mittel sind bereits in den gesamtstädtischen Mitteln des JugFöG (siehe Maßnahme 1) integriert und beinhalten keine Tarifmittel.

**Die Mittel sind in der Zuwendung an das Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Maßnahme 11) enthalten.

6. Wie hat sich die Versorgungsquote nach dem Fachstandard Umfang seit 2024 in den fünf Angebotsformen der Jugendarbeit entwickelt, jeweils gesamtstädtisch und nach Bezirken?

7. Wurden die im Landesjugendförderplan angestrebten Versorgungsquoten von 75 Prozent in der Angebotsform 1 sowie 70 Prozent in den Angebotsformen 2, 3 und 5 erreicht? Wenn nein, welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf besteht zur Erreichung dieser Ziele?

Zu 6. und 7.: Die Versorgungsquoten in den fünf Angebotsformen der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) haben sich in den Bezirken seit 2019 unterschiedlich entwickelt (siehe Tabelle 3).

In der Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit) stieg die Versorgungsquote – vor dem Hintergrund eines stetig gestiegenen einwohnerbezogenen Bedarfs (Sollwert) – von 72 % (2019) auf 74,3 % (2025) und liegt damit knapp unter dem im Landesjugendförderplan 2024-27 angestrebten Ziel von 75 %. 2024 lag die Versorgungsquote noch bei 73 %.

Die Entwicklung verlief in den Bezirken unterschiedlich. Im Jahr 2025 kann lediglich in Friedrichshain-Kreuzberg (wie bereits die Jahre zuvor) der Fachstandard Umfang erfüllt werden. Anteile über 80 % erreichen die Bezirke Mitte, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf, wohingegen die Versorgungsquoten in Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf gerade einmal um die 50 % betragen. Der Zeitverlauf von 2019 bis 2025 zeigt weiterhin, dass insbesondere Tempelhof-Schöneberg mit einem Wachstum von 28 % sowie Steglitz-Zehlendorf mit einem Wachstum von 20 % einen markanten Anstieg der bezirklichen Versorgungsquote in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit verzeichnen können. Hingegen zeigen sich die größten Verluste – trotz Anstiege der bezirklichen PSB zum Zwecke der Jugendarbeit – in Treptow-Köpenick (-24 %) und Lichtenberg (-17 %).

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang (alle Bezirke) von derzeit 74 % auf 80 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 1 ca. 7 Mio. € (Berechnung auf Grundlage des Plausibilitätskostensatzes) bzw. 9,5 Mio. € (Berechnung auf Grundlage des Fachstandards Qualität). Zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Bezirke) würde das weitere Finanzierungserfordernis insgesamt ca. 31,5 Mio. € bzw. 42,6 Mio. € betragen. In dieser Berechnung sind die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG, welche den Bezirken in Form der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden (12,2 Mio. € in 2026) und vornehmlich für Maßnahmen der Angebotsform 1 verausgabt werden, nicht berücksichtigt.

In der Angebotsform 2 (standortungebundene, offene Jugendarbeit) lässt sich zwischen 2019 und 2025 vor dem Hintergrund des Anstiegs des PSB ein enormer Anstieg in der Leistungserbringung ablesen. Dabei hatte sich die Versorgungsquote zunächst bis 2024 deutlich erhöht und zwar von 33 % (2019) auf 98,5 % (2024), was bedeutet, dass der

Fachstandard Umfang gesamtstädtisch beinahe erfüllt war. 2025 sank die Versorgungsquote jedoch wieder auf 88 %, sie liegt aber weit über dem im Landesjugendförderplan 2024-27 angestrebten Ziel von 70 %.

Dabei stellt sich die Situation in den Bezirken sehr unterschiedlich dar. Während der Fachstandard Umfang 2025 in der Angebotsform 2 in Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg eingehalten wird und auch die Versorgungsquote in Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg über 90 % liegt, ist die Versorgung mit mobilen Angeboten und Großveranstaltungen in Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick bei Weitem nicht sichergestellt. Im Trend fallen insbesondere Lichtenberg, Spandau und Marzahn-Hellersdorf mit einem hohen Anstieg der Versorgungsquote auf, gleichwohl wachsende Strukturentwicklungen in der Angebotsform 2 in allen Bezirken zu verzeichnen sind.

Tab. 3: Entwicklung der Versorgungsquoten in den fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Jahren 2019 bis 2025 in den Bezirken (in Prozent)

Versorgungsquoten in Bezirken	2019	2022	2023	2024	2025	Differenz (%-Punkte)
Angebotsform 1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit						
Mitte	88,4	88,3	89,9	86,2	89,3	1
Friedrichshain-Kreuzberg	99	105,2	111,4	106,7	107,1	8
Pankow	68,3	73,1	73,2	71,8	71,2	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	54,3	48,9	52,6	53,1	52,7	-2
Spandau	70,2	71,3	71,2	68,9	69,3	-1
Steglitz-Zehlendorf	56,1	50,6	60,2	65,5	67,6	12
Tempelhof-Schöneberg	59,7	77,3	72,7	73,8	76,2	17
Neukölln	74,7	79,4	80,6	79,2	86,6	12
Treptow-Köpenick	84,9	70,8	72,9	66,6	64,7	-20
Marzahn-Hellersdorf	83,5	77	77,9	77,4	84,4	1
Lichtenberg	82	67,8	70,9	67,6	67,7	-14
Reinickendorf	49,9	49,5	54	53,8	51,7	2
GESAMT Berlin	72,3	71,9	74,1	72,7	74,3	2
Angebotsform 2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit						
Mitte	45	66,5	85,8	123,3	95,4	50
Friedrichshain-Kreuzberg	88,6	89,1	89,1	100,7	91,7	3
Pankow	63	80,1	67,3	84	82,9	20
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	31,4	30,8	20,8	21

Spandau	0	72,7	124,6	138,7	88,2	88
Steglitz-Zehlendorf	34,2	45,7	89,8	74,5	92,6	58
Tempelhof-Schöneberg	57,9	86,4	183,2	129,5	117,5	60
Neukölln	72,8	144,8	118,1	159,1	98	25
Treptow-Köpenick	0	4,3	59	41,7	38,8	39
Marzahn-Hellersdorf	0	26,5	36,6	34,5	72,3	72
Lichtenberg	16,4	65	143,2	173,3	171,8	155
Reinickendorf	23,5	63,4	84,4	91,9	81,3	58
GESAMT Berlin	33,4	62	92,7	98,5	87,6	54
Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen						
Mitte	45,3	65,1	69,6	61,3	85,7	40,4
Friedrichshain-Kreuzberg	6,1	82,7	69	73,2	62,8	56,7
Pankow	18,4	55,2	43,6	44,9	35	16,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	41,8	63	89,3	55,9	85,5	43,7
Spandau	61,5	43	58,9	51,6	49,2	-12,3
Steglitz-Zehlendorf	28,8	64,9	45,2	47,6	31,1	2,3
Tempelhof-Schöneberg	14,5	83,5	58,9	86,9	84,7	70,2
Neukölln	21,6	37,1	45	39,7	42,3	20,7
Treptow-Köpenick	21	30,7	29,9	29,3	25,6	4,6
Marzahn-Hellersdorf	14	68,5	59,7	65,8	70,4	56,4
Lichtenberg	47,7	72,8	80,1	60,7	42,9	-4,8
Reinickendorf	47,2	26,6	25,9	19,2	26	-21,2
GESAMT Berlin	30,5	58,1	56,2	53,2	53,6	23,1
Angebotsform 4 – Unterstützung der Beteiligung junger Menschen						
Mitte	162,8	282,3	259,1	222,1	268,1	105,3
Friedrichshain-Kreuzberg	84,9	109,6	104	140,5	161,7	76,8
Pankow	9,9	114,7	101,4	116,7	132	122,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,2	94,1	85,9	89,6	65,8	43,6
Spandau	123,7	176	147,6	177	223,2	99,5
Steglitz-Zehlendorf	59,1	187,5	209,3	113,9	111,6	52,5
Tempelhof-Schöneberg	22,5	90,2	74,8	80,5	94,7	72,2
Neukölln	98,4	139	179,5	208,3	184,7	86,3
Treptow-Köpenick	7,3	58,5	84,1	96,8	86,4	79,1
Marzahn-Hellersdorf	67	82,9	97,1	100,3	122,1	55,1
Lichtenberg	98,2	187,6	195,5	179,5	180,4	82,2
Reinickendorf	4,8	101,1	116,5	123,3	127,9	123,1

GESAMT Berlin	63,4	135,3	137,9	137,4	146,5	83,1
Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit						
Mitte	0	33,2	44,1	39,8	40,4	40,4
Friedrichshain-Kreuzberg	15,1	118,4	101,2	104,7	108,2	93,1
Pankow	2,2	33,1	29,4	30,1	31	28,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	18,8	52,8	32,1	22,1	22,1
Spandau	119,8	112,2	111,5	110	114,2	-5,6
Steglitz-Zehlendorf	0	183,5	149,2	59,8	86,4	86,4
Tempelhof-Schöneberg	20,3	35,6	90,3	91,3	96,9	76,6
Neukölln	0	102	80,7	80,6	72,1	72,1
Treptow-Köpenick	0	19,8	50,6	54	52,2	52,2
Marzahn-Hellersdorf	0	25,5	64,7	96,7	134,7	134,7
Lichtenberg	18,1	41	99,5	86,2	86,6	68,5
Reinickendorf	86,3	51,2	98,5	66,7	68,8	-17,5
GESAMT Berlin	20,2	62,9	78,6	69,2	74,5	54,3

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang (alle Bezirke) von derzeit 88 % auf 100 %, d. h. zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Bezirke), würde das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 2 insgesamt 699.552 € betragen. In der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten, Reisen und internationale Begegnungen) stieg die Versorgungsquote im Zeitverlauf 2019 bis 2025 von 30 % (2019) auf 53,6 % (2025), bleibt aber deutlich unter dem im Landesjugendförderplan 2024-27 definierten Ziel von 70 %. Zwar hat sich die Quote fast verdoppelt, was auf eine Ausweitung der Angebote hindeutet, jedoch ist seit einigen Jahren kein weiterer Zuwachs festzustellen bzw. fiel die Versorgung 2022 mit 58 % bereits höher aus.

In den Bezirken reicht die Spanne der Versorgungsquote 2025 von 26 % in Reinickendorf bis 86% in Mitte. Während die Versorgung in Charlottenburg-Wilmersdorf (85,5 %) und Tempelhof-Schöneberg (85 %) ebenfalls vergleichsweise hoch ausfällt, sollten insbesondere in Treptow-Köpenick (26 %) und Reinickendorf (26 %) wieder mehr Reisemaßnahmen und Internationale Begegnungen umgesetzt werden, wofür das PSB der Angebotsform 3 vorgesehen ist. In neun von zwölf Bezirken lässt sich ein Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren feststellen. Die größten Zugewinne an Prozentpunkten können Tempelhof-Schöneberg (+70 %), gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg (+57 %) sowie Marzahn-Hellersdorf (+56 %) verbuchen. Verluste der Versorgung zeigen hingegen Reinickendorf (-21 %), Spandau (-12 %) und Lichtenberg (-5 %).

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang (alle Bezirke) von 54 % auf 70 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 3 insgesamt 1,4 Mio. €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Bezirke) würde das weitere Finanzierungserfordernis ca. 3,9 Mio. € betragen.

In der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen) wurden seit 2020 in den Bezirken sukzessive neue Stellen der Beteiligungscoordination geschaffen und in diesem Zuge Strukturen der Beteiligungslandschaft auf- und ausgebaut. Mit Blick auf die Daten zeigt sich ein Anstieg der Leistungserbringung zwischen 2019 und 2025 um 131 % und zwar von rund 27.000 auf rund 62.000 Leistungsstunden. Damit ist der Sollwert 2025 um 20.000 Leistungsstunden überschritten und der Fachstandard Umfang gesamtstädtisch erfüllt.

Bezirksspezifische Unterschiede sind insofern auszumachen, als dass lediglich in drei Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg) der Fachstandard noch nicht erfüllt ist. Die höchste Versorgung an Beteiligungsstrukturen weisen hingegen Mitte und Spandau auf. In der Entwicklung von 2019 bis 2025 zeigt sich, dass die Leistungserbringung und Versorgungsquoten in allen Bezirken angestiegen sind, am stärksten in Reinickendorf und Pankow.

Die Auswertung des Fachstandards Umfang in der Angebotsform 5 (gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit) im Trend 2019 bis 2025 zeigt, dass die Versorgungsquote gesamtstädtisch von 20 % (2019) auf 74 % (2025) angestiegen ist, gleichwohl diese 2023 bereits 79 % betrug. Das im Landesjugendförderplan 2024/27 definierte Ziel von 70 % wurde aber inzwischen erreicht.

Dabei weisen die Bezirke 2025 höchst variierende Quoten in der Angebotsversorgung auf und zwar von 22 % in Charlottenburg-Wilmersdorf bis 134 % in Marzahn-Hellersdorf. Auch Spandau (114 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (108 %) sowie annähernd auch Tempelhof-Schöneberg (97 %) können eine bedarfsgerechte Versorgung mit Seminaren, Workshops, Kursen, etc. für junge Menschen im Bezirk sicherstellen. Neben Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es auch in Pankow (31 %), Mitte (40 %) und Treptow-Köpenick (52 %) noch größeren Entwicklungsbedarf. Der Trend in der Angebotsform zeigt, dass die Leistungserbringung in zehn von zwölf Bezirken im Zeitverlauf angestiegen ist. Lediglich in Reinickendorf und Spandau war die Versorgung in der curricularen, gruppenbezogenen Jugendarbeit 2019 höher als 2025.

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang (alle Bezirke) von 74 % auf 80 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 5 rund 179.000 €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (100 %) würde das weitere Finanzierungserfordernis rund 825.000 € betragen.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Versorgungsquoten in allen Angebotsformen Fortschritte vor dem Hintergrund einer starken Variation zwischen den Bezirken. Gleichmaßen bestehen weiterhin Handlungsbedarfe, um die Quoten insbesondere in den Angebotsformen 1, 3 und 5 an die Fachstandards anzupassen.

8. Wie ist der aktuelle Stand der Bestandsaufnahme zum baulichen Zustand, zum Sanierungsbedarf und zur Barrierefreiheit der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen? Wann soll diese abgeschlossen werden und welcher Finanzierungsbedarf wurde bislang festgestellt?

11. Wie ist der Stand der Erstellung des Kinder- und Jugendberichts des Landes Berlin gemäß § 43 Abs. 3 AG KJHG und wann soll dieser veröffentlicht werden?

Zu 8. und 11.: Die für 2023 geplante Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts wurde u. a. aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nicht durchgeführt. Aufgrund der Komplexität beider Vorhaben wäre ein Vergabeverfahren mit mehrjähriger Projektlaufzeit erforderlich gewesen. Die hierfür über den Jugendgewaltgipfel zur Verfügung gestellten Mittel wurden in den Jahren 2024 und 2025 nicht verausgabt und stattdessen zur Haushaltskonsolidierung herangezogen (gemäß dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) wurden die Mittel im HH-Jahr 2025 qualifiziert gesperrt). Eine Vergabe der Aufträge hat daher bisher nicht stattgefunden. Eine Einschätzung der Bezirke zum Sanierungsbedarf in Jugendfreizeiteinrichtungen findet sich in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/26826.

9. Wie ist der Stand der Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5 und wann sollen diese eingeführt werden?

10. Wie ist der Stand der Evaluation der Fachstandards Umfang und Qualität, welche Ergebnisse liegen bislang vor und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus?

Zu 9. und 10.: Die Maßnahmen Nr. 5 (Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5) sowie Maßnahme Nr. 7 (Evaluation des Fachstandards Umfang (der Rechtsverordnung) und des Fachstandards Qualität des JugFöG) werden voraussichtlich bis zum Ende des Planungszeitraums 2027 umgesetzt. Für beide Maßnahmen wurde im Sommer 2026 eine Evaluationsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Senats, der Bezirke, Trägervertretung sowie einer externen Prozessbegleitung, gegründet. Zunächst wird in diesem Rahmen die Rechtsverordnung des Fachstandards (FachstRVO) Umfang des JugFöG evaluiert, welche im

§ 6 c Abs. 3 und 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) sowie in § 1 Abs. 7 der RVO festgeschrieben ist. Hierfür werden die Richtwerte, Bedarfs- und Zuweisungsmodelle der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit überarbeitet und ggf. aktualisiert. Die Ergebnisse der Evaluationsgruppe werden 2027 dann im Einvernehmen zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) in eine Überarbeitung des Textes der RVO einfließen.

Im Anschluss sollen 2027 mit der bestehenden Evaluationsgruppe auch die Ausstattungsstandards und die Herleitung der Soll-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit überarbeitet und ggf. aktualisiert werden. Aus den sich hieraus ergebenden fachlichen Diskussionen und (Zwischen-) Ergebnissen leiten sich ggf. Notwendigkeiten für die Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für weitere Angebotsformen ab.

12. Wie ist der Stand der Entwicklung und Umsetzung der Berliner Jugendstrategie und welche der im Landesjugendförderplan vorgesehenen Maßnahmen wurden bislang umgesetzt?

Zu 12.: Der Senat hat am 8. September 2026 die Teilnahme des Landes Berlin am Programm „Kinderfreundliche Kommunen (Child-Friendly Cities Initiative)“ von UNICEF Deutschland und Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) als ressortübergreifenden Jugendpolitikansatz beschlossen. Ein gemeinsames Ziel des Senats ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention zu stärken und sie als verbindlichen Maßstab im Verwaltungshandeln aller Ressorts zu verankern. Dabei stehen die Förderung von Chancengerechtigkeit, der Schutz, die Unterstützung junger Menschen, die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie der Ausbau ihrer Beteiligungsmöglichkeiten im Mittelpunkt. Berlin wird zu einer noch kinder- und jugendfreundlichen Stadt weiterentwickelt, in der die Lebensbedingungen junger Menschen vor Ort kontinuierlich verbessert werden. Das Land Berlin verfügt als Voraussetzung für die Teilnahme am Programm Kinderfreundliche Kommunen bereits jetzt über ein breites Spektrum etablierter Maßnahmen und Strukturen zur Stärkung der Beteiligung, des gesellschaftlichen Engagements, zur Demokratiebildung sowie zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Im Zuge der Zertifizierung als „Kinderfreundliche Kommune“ ist ein ressortübergreifender Aktionsplan zu erarbeiten, an dem der Senat verbindlich mitwirkt. Die SenBJF übernimmt hierbei federführend die Steuerung des Gesamtprojektes. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. begleitet das Land Berlin fachlich bei der Entwicklung des landesweiten Aktionsplans. Das Programm, mit dem Ziel der Erlangung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“,

umfasst mehrere festgelegte Programmphasen und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 24 Monaten. Dabei sind alle zwölf Bezirke kontinuierlich in die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes einzubeziehen. Der Senat und die Bezirke benennen Ansprechpersonen im Rahmen des Gesamtprojektes. Darüber hinaus sind weitere Akteure, wie Verbände und Zivilgesellschaften einzubeziehen. Berlin ist der erste Stadtstaat, der am Programm Kinderfreundliche Kommunen - Child-Friendly Cities Initiative - teilnimmt. Die Umsetzung wird spezifisch auf Berlin zugeschnitten.

13. Wie ist der Stand der Einführung und Umsetzung des Jugend-Checks? Wurde bereits ein Jugend-Check durchgeführt? Wenn ja, für welches Vorhaben und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist die erstmalige Durchführung vorgesehen?

Zu 13.: Die Grundkonzeption (Prüfraster und Prüfverfahren) für den Jugend-Check Berlin wurde in 2025 erarbeitet. Dafür wurde das am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) angesiedelte KomJC beauftragt, das den Jugend-Check auf Bundesebene umsetzt. Die Entwicklung erfolgte partizipativ, unter Einbezug verschiedener Akteure und Träger aus Jugend(sozial)arbeit und Beteiligungsstrukturen. Die ressortübergreifende Implementierung des Jugend-Checks wurde durch den Senat am 8. September 2026 beschlossen. Eine Durchführung ist im Rahmen künftiger Gesetzgebungsprozesse auf Landesebene vorgesehen.

14. Wie ist der aktuelle Stand des Landeskompetenzzentrums zur Stärkung von Beteiligung und Demokratieförderung und welche der im Landesjugendförderplan vorgesehenen Aufgaben nimmt es bereits wahr?

Zu 14.: Der Aufbau des Landeskompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe wird mit Ablauf des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Nach einem Interessenbekundungsverfahren wurde das Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) im Herbst 2024 als Träger ausgewählt, das mit seiner langjährigen sozialpädagogischen Expertise in 2025 zunächst die notwendigen Strukturen – Räumlichkeiten, Personal und interne Organisation – aufgebaut hat. Im Oktober 2025 wurde das Zentrum offiziell eröffnet und hat 2026 sein erstes vollständiges Arbeitsjahr aufgenommen. Das Landeskompetenzzentrum hat sich bereits in seinem ersten Jahr zu einem zentralen Knotenpunkt für Kinder- und Jugendbeteiligung und Demokratiebildung im Land Berlin entwickelt und vernetzt sich zunehmend mit relevanten Strukturen und Ansprechpersonen nicht nur in den Bezirken, sondern auch mit zuständigen Stellen in anderen Ressorts und Senatsverwaltungen oder Organisationen wie der

Landeszentrale für politische Bildung (BLPB) sowie dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB).

Einen zentralen Schwerpunkt bildet in 2026 die Landeskoordination der U16-Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus: Das Kompetenzzentrum verantwortete landesweit die Organisation der U16-Wahl im Vorfeld der regulären Wahl am 20. September 2026, koordinierte dafür das U16-Netzwerk, führte Schulungen durch, entwickelte Materialien und Methoden, organisierte die gesamte Öffentlichkeitsarbeit sowie zentrale Veranstaltungen (z. B. Kick-Off, Pressewahllokal) und ist schließlich auch für die vollständige Dokumentation des Projekts verantwortlich.

Darüber hinaus koordiniert das Landeskompetenzzentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Senat derzeit die Umsetzung der Beteiligung junger Menschen am Landesjugendförderplan für den Planungszeitraum 2028-2031 und begleitet die Bezirke bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Verfahrens zur Beteiligung junger Menschen an den bezirklichen Jugendförderplänen für den Planungszeitraum 2030/33, insbesondere durch die kooperative Konzeptentwicklung einer gesamtstädtischen, quantitativen Erhebung (siehe Antwort zu Frage 16).

Als weitere Tätigkeit wird 2026 die Selbstvertretung für Kinder und Jugendliche der stationären Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe pädagogisch durch das Landeskompetenzzentrum begleitet. Im Bereich von Netzwerk- und Gremientätigkeiten hat das Kompetenzzentrum die Geschäftsstellenfunktion für zentrale gesamtstädtische Gremien (Unterausschuss Beteiligungscoordination (UAG Beteiligungscoordination), Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung (LAG Beteiligung) und LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit) übernommen. Ergänzt werden diese Aufgaben durch Schulungs- und Beratungsangebote zur Qualifizierung und Vernetzung der Akteure im Bereich Beteiligung und Demokratiebildung auf Landes- und Bezirksebene.

Für die Fortführung des Projekts ab 2027 ff. sind Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 590.000 € jährlich vorgesehen.

15. Wie ist der Stand der Vorbereitung des Landesjugendförderplans 2028–2031? Welche Arbeitsschritte wurden bereits durchgeführt und welcher Zeitplan ist für Erarbeitung, Beteiligung und Beschlussfassung vorgesehen?

Zu 15.: Der Landesjugendförderplan für den Planungszeitraum 2028/31 wird derzeit von dem Senat erstellt. Die Umsetzung der Beteiligung junger Menschen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zeitplanung für die Erarbeitung und Beschlussfassung des Landesjugendförderplans sowie für die Umsetzung

der Beteiligung junger Menschen am Landesjugendförderplan sieht folgende Schritte und Meilensteine vor:

Tab. 4: Zeitplanung zur Erarbeitung und Beschlussfassung des Landesjugendförderplans (Planungszeitraum 2028 bis 2031) inklusive der Beteiligung junger Menschen

Zeitraum	Schritte und Meilensteine
03-07/2026	Umsetzung des Verfahrens der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung des Landesjugendförderplans (2028/31), Umsetzung von Phase 1
03-09/2026	Erarbeitung und Verschriftlichung folgender Kapitel: 1. Verfahren zur Erstellung des Landesjugendförderplans 2. Schwerpunkte und Standards der gesamtstädtischen Jugendarbeit 3. Gesamtstädtische Bedarfssituation
09/2026 bis 07/2027	Umsetzung des Verfahrens der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung des Landesjugendförderplans (2028/31), Umsetzung von Phase 2 sowie Erstellung des Gesamtberichts zur Sichtweise junger Menschen
10-12/2026	Erarbeitung und Verschriftlichung folgender Kapitel: 4. Gesamtstädtische Angebotssituation 5. Empfehlungen für die Landespolitik
01-02/2027	Interne Abstimmung der finalen Entwurfsfassung im Senat
03-04/2027	Vorstellung der finalen Entwurfsfassung in verschiedenen Gremien (Unterausschuss Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landesjugendhilfeausschusses (UA JA/JSA), AG Menschen mit Behinderungen (AG MmB), AG Berliner öffentliche Jugendhilfe (AG BöJ) (Jugendamtsleitungen), AG Förderung (bezirkliche Jugendförderung), AG Planung (bezirkliche Jugendhilfeplanung) und Einarbeitung finaler Rückmeldungen
05/2027	Vorstellung des Landesjugendförderplans im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) sowie im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie (Bildungsausschuss) (zur Kenntnisnahme)
06/2027	Veröffentlichung des Landesjugendförderplans auf der SenBJF-Homepage

16. Wie werden Kinder und Jugendliche an der Erarbeitung des Landesjugendförderplans 2028–2031 beteiligt und wie werden die Ergebnisse der bezirklichen Beteiligungsverfahren berücksichtigt?

Zu 16: Die Beteiligung junger Menschen am Landesjugendförderplan für den Planungszeitraum 2028 bis 2031 gemäß § 43a Abs. 5 AG KJHG wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Frühjahr 2026 und Sommer 2027 konzeptionell im Rahmen von zwei Projektphasen umgesetzt.

In Phase 1 wurden zunächst die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung der bezirklichen Jugendförderpläne (Planungszeitraum 2026-29) erfolgten bezirklichen Beteiligungsprozesse gesamtstädtisch ausgewertet.

Dazu wurden zum einen die zwölf bezirklichen „Berichte zur Sichtweise junger Menschen“ systematisch analysiert, gesamtstädtische Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen identifiziert und als Netzwerkvisualisierung aufbereitet. Zum anderen wurden diese aus der Analyse gewonnenen Ergebnisse im Juli 2026 in einem Fachworkshop durch Fachkräfte von Einrichtungen, Projekten und Trägern der Berliner Jugendarbeit (Land und Bezirke) sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter reflektiert und auf ihre gesamtstädtische Plausibilität sowie Aktualität überprüft.

Zusätzlich zu den in Phase 1 erzielten Erkenntnissen hinsichtlich der Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen in Berlin sollen im Frühjahr 2027 in einer Phase 2, welche sich derzeit noch in der Konzeption und im Planungsprozess befindet, weitere niedrigschwellige Beteiligungsformate durchgeführt sowie ein Prozess zur Reflexion bestehender Angebote der Berliner Jugendarbeit initiiert werden. Der Fokus soll auf der Frage liegen, wie die Angebote bedarfsgenauer auf die Themen und Anliegen junger Menschen ausgerichtet sein könnten.

Insbesondere die Ergebnisse aus Phase 1 werden in die Ziel- und Maßnahmenplanung des Landesjugendförderplans 2028-31 einfließen. Die Ergebnisse beider Phasen werden im Sommer 2027 zudem in einem „Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen in Berlin“ dokumentiert und zusammen mit dem Landesjugendförderplan veröffentlicht.

Für die zukünftige Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an den Jugendförderplänen (Bezirke und Land) ist geplant, das Verfahren in Bezug auf eine gemeinsame quantitative Erhebung zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

In einem partizipativen Prozess zwischen dem Senat, den Bezirken, dem Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung sowie externer wissenschaftlicher Expertise sollen deshalb ab Herbst 2026 Design und Inhalte einer berlinweit einheitlichen Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie ein Konzept für dessen Umsetzung erarbeitet werden. Erstmals soll die gesamtstädtische Erhebung im Rahmen der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der bezirklichen Jugendförderpläne für den Planungszeitraum 2030-33 eingesetzt werden.

17. Welche fachlichen, strukturellen und finanziellen Handlungsbedarfe hat der Senat bislang für den Landesjugendförderplan 2028–2031 identifiziert?

Zu 17: Die Bedarfe für den Planungszeitraum 2028/31 werden voraussichtlich im 4. Quartal 2026 erarbeitet. Diese leiten sich aus der Auswertung der Bedarfs- und Angebotssituation sowie den Ergebnissen zur Beteiligung junger Menschen ab. Weiterhin wird geprüft, welche der im aktuellen Landesjugendförderplan beschriebenen Bedarfe weiterhin relevant sind. Voraussichtlich wird im Landesjugendförderplan 2028/31 auf folgende Bedarfe und Entwicklungsvorhaben (erneut) hingewiesen:

- Sanierung, Modernisierung und inklusiver Umbau von Jugendfreizeiteinrichtungen
- Auf- und Ausbau von Angeboten in der bezirklichen Jugendarbeit zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang
- Weiterer Auf- und Ausbau von landesgeförderten Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen zur Stärkung der Angebotsform
- Evaluation des Fachstandards Qualität und bei Bedarf Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5
- Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes des Landes Berlin
- Bessere Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Jugendarbeit: Evaluation der Maßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Jugendstrategie bzw. Teilnahme des Landes Berlin am Programm „Kinder- und jugendfreundliche Kommune“

- Entwicklung von Empfehlungen für Schutzkonzepte in der Jugendarbeit
Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11, 12, 13.1 SGB VIII)
- Stärkung der Medienbildung als zentrales Querschnittsthema der Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Jugendwohnagentur

Berlin, den 30. September 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie